



IHRE DIENSTE FÜR DEN ALLTAG KARTEN (Allgemeines)

Der Beschluss über die Vergabe einer Postchèque-Karte und/oder VISA Karte kann bei neu eröffneten Konten nicht sofort erfolgen. Um unmittelbar über das Kontoguthaben verfügen zu können, empfiehlt sich die Nutzung einer My Cash-Karte.

Bei der Vergabe einer Postchèque-Karte oder VISA Karte kann von POST Finance eine Überziehung für das betreffende Konto zu den in der Preisliste vorgesehenen Bedingungen bewilligt werden.

Der Nachweis über mit der Karte durchgeführte Vorgänge und deren korrekte Abwicklung erfolgt über die Aufzeichnungen der Bankautomaten oder Terminals, die von SIX Payment Services (Europe) S.A. erfasst werden.

Bei Vorgängen, die eine Umrechnung beinhalten, setzt sich der Wechselkurs aus dem VISA Tageswechsellkurs sowie einer in der Preisliste angegebenen Gebühr zusammen.

Sicherheitsmaßnahmen (für alle Karten)

Sie verpflichten sich, Ihre Karte sorgfältig aufzubewahren und zu schützen und Ihre Sicherheitsmerkmale geheim zu halten, die weder auf der Karte noch auf einem mit der Karte zusammen aufbewahrten bzw. Drittpersonen zugänglichen Träger notiert werden dürfen, noch eingesetzt werden dürfen, ohne dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden, um sie vor neugierigen Blicken und/oder an Geräten, an denen keine Diskretion gegeben ist, zu verbergen, noch aus irgendeinem Grund an Drittpersonen mitgeteilt werden dürfen. Die Nichteinhaltung dieser Sicherheitsvorschriften gilt als grobe Fahrlässigkeit. Bei betrügerischer Nutzung der Sicherheitsmerkmale durch eine Drittperson obliegt es dem Karteninhaber nachzuweisen, dass er die erforderlichen Vorkehrungen getroffen hatte, um die Geheimhaltung seiner Daten sicherzustellen.

Bei Diebstahl oder Verlust der Karte und/oder bei – auch unbeabsichtigter – Preisgabe der Sicherheitsmerkmale und Verdacht einer betrügerischen Nutzung der Karte müssen Sie die Karte unverzüglich bei SIX Payment Services (Europe) S.A. unter der Telefonnummer +352 49 10 10 sperren lassen, wobei Name, Vorname und Kontonummer anzugeben sind. Die telefonische Meldung muss POST Finance unverzüglich schriftlich bestätigt werden. Bei einem die Sicherheitsmerkmale betreffenden Diebstahl, Verlust oder Betrug müssen Sie zudem so schnell wie möglich Anzeige bei der zuständigen Behörde erstatten. Der Nachweis dieser Anzeige ist POST Finance oder SIX Payment Services (Europe) S.A. so bald wie möglich vorzulegen.

Besondere Sicherheitsmaßnahmen für VISA und Easy VISA Karten

Falls der Inhaber ein LuxTrust-Passwort festlegen muss, hat er ein sicheres Passwort zu wählen, das keine leicht zu ermittelnden Kombinationen (z. B. Telefonnummern, Geburtstage, Registrierungsnummern, Name des Kontoinhabers oder eines Familienmitglieds) enthält. Das Sicherheitsmerkmal auf der Rückseite der VISA Karte ist eine Nummer, die auf dem Unterschriftsstreifen der Karte eingedruckt ist.

Der Inhaber ist dazu verpflichtet, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und Geheimhaltung seiner Sicherheitsmerkmale sowie aller zur Bestätigung einer Transaktion erforderlichen Instrumente oder Vorrichtungen (insbesondere Karten, LuxTrust-Zertifikate oder Mobiltelefone) zu gewährleisten. Er hat insbesondere sicherzustellen, dass er diese nicht auf der Karte selbst oder anderswo schriftlich vermerkt oder in elektronischem Format in vollständiger, geänderter, verschlüsselter oder unverschlüsselter Form speichert. Der Inhaber verpflichtet sich weiterhin, seine persönliche Sicherheitsmitteilung weder an Drittpersonen weiterzugeben noch Drittpersonen in irgendeiner Weise zugänglich zu machen. Der Inhaber darf seine Sicherheitselemente für eine Online-Transaktion nur eingeben, wenn das entsprechende Feld die persönliche Sicherheitsmitteilung des Inhabers und das Logo „Verified by VISA“ enthält. Fehlt die persönliche Sicherheitsmitteilung oder besteht der Verdacht einer betrügerischen Nutzung, hat der Inhaber unverzüglich POST Finance zu informieren. Der Inhaber muss seine persönliche Sicherheitsmitteilung unverzüglich ändern, wenn es Gründe für die Annahme gibt, dass eine Drittperson von dieser Kenntnis erlangt hat.

Kontaktlose/ Contactless Zahlungen (alle Karten außer Easy VISA)

Contactless-Vorgänge können nur innerhalb des festgelegten Rahmens durchgeführt werden.

Kartentransaktionen im Contactless-Modus ohne PIN-Eingabe sind auf einen Höchstbetrag von 25 EUR begrenzt. Bei Käufen in Höhe von mehr als 25 EUR sind die Einführung der Karte in das Terminal und die Eingabe der Sicherheitsmerkmale zur Durchführung des Vorgangs erforderlich. Der Karteninhaber hat sich in jedem Fall an die Anweisungen zu halten, die auf dem Contactless-Terminal angezeigt werden.

Der Gesamtbetrag von aufeinanderfolgenden Transaktionen ohne PIN-Eingabe darf 100 EUR nicht überschreiten.

Zudem sieht die Sicherheitsvorrichtung eine zufallsbedingte Eingabe der Sicherheitsmerkmale auch bei Beträgen unter 25 EUR vor.

Dadurch ist es bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Karte nicht möglich, diese ohne PIN-Code zur Durchführung von hochpreisigen Käufen zu nutzen.

Bargeldabhebungen an den Bankautomaten erfolgen immer mit Überprüfung der Geheimzahl und einer Kontrolle der verfügbaren Mittel.

Abfrage des Kontostands und Transaktionen

Sie können den Kontostand und die Transaktionen Ihrer Karten in den Verkaufsstellen, an den Bankautomaten und über das Online-Banking abfragen, wenn Sie Inhaber eines Kontos sind. Über jedwedes sonstige Mittel, das POST Finance einrichtet, werden Sie ordnungsgemäß informiert.

Sperrung

Wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegeben, behält sich POST Finance das Recht vor, die Karte aus objektiv gerechtfertigten Gründen in Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte, bei Verdacht einer nicht genehmigten oder betrügerischen Nutzung der Karte oder infolge eines deutlich erhöhten Risikos der Nichterfüllung Ihrer Zahlungspflicht zu sperren.

POST Finance setzt Sie hierüber in Kenntnis und teilt Ihnen die Gründe der Sperrung mit; dies nach Möglichkeit vor dem Zeitpunkt der Kartensperrung und spätestens im direkten Anschluss an die Sperrung. Eine Ausnahme besteht, wenn diese Inkennzeichnung aus objektiv gerechtfertigten Sicherheitsgründen nicht akzeptabel oder aufgrund einer anderen sachbezogenen Bestimmung des Rechts der Europäischen Union oder des nationalen Rechts untersagt ist.

POST Finance schaltet die Karte frei oder ersetzt sie durch eine neue Karte, sobald für die Sperrung keine berechtigten Gründe mehr vorliegen.

DEBITKARTEN (MyCash & Postchèque)

▪ Kartengebühr

Die Gebühr wird in einer Einmalzahlung bei Unterzeichnung des Kartenvertrags und dann an jedem folgenden Jahrestag erhoben.

▪ Durchführung von Vorgängen mit der Karte

Setzt der Karteninhaber die Karte ein, um Waren zu bezahlen, Dienste in Anspruch zu nehmen oder Geld abzuheben, muss er:

- seine Geheimzahl eingeben, um Bargeld an Bankautomaten abzuheben oder Zahlungen an Terminals durchzuführen;
- oder für bestimmte vereinfachte Zahlungen an speziell hierfür vorgesehenen sicheren Terminals den elektronischen Chip seiner Karte elektronisch auslesen lassen;
- oder *Contactless*-Vorgänge an *Contactless*-Terminals durchführen, indem er die Karte in Nähe des *Contactless*-Terminals hält. Je nach Betrag des Vorgangs und der Anzahl der durchgeführten *Contactless*-Vorgänge kann die Einführung der Karte und/oder Nutzung der Geheimzahl erforderlich sein;
- oder sich an sonstige von VISA genehmigte Zahlungsformen halten.

▪ Zahlungsmodus für mit der Karte durchgeführte Vorgänge

Der Nachweis über den Vorgang und dessen korrekte Abwicklung erfolgt über die Aufzeichnungen des Bankautomaten oder Terminals, die bei SIX Payment Services (Europe) S.A. erfasst werden.

Bei Vorgängen, die eine Umrechnung beinhalten, setzt sich der Wechselkurs u. a. aus dem VISA Tageswechsellkurs sowie einer in der Preisliste angegebenen Gebühr zusammen.

Bei My Cash-Karten-Anträgen von Personen, die internationalen Schutz beantragt haben, werden die Unterzeichner, die internationalen Schutz beantragt haben, darauf hingewiesen, dass POST Finance nachfolgende personenbezogene Daten an das Luxemburger Aufnahme- und Integrationsamt (Office Luxembourgeois de l'Accueil et de l'Intégration, OLAI) übermitteln muss, damit eine Kostenübernahme der Kartengebühren ermöglicht wird: Name, Vorname(n), Identifikationsnummer „R“ der „Person, die internationalen Schutz beantragt hat“.

VISA KARTEN (Classic-Gold-Prestige)

▪ Kartengebühr

Die Gebühr wird in einer Einmalzahlung bei Unterzeichnung des Kartenvertrags und dann an jedem folgenden Jahrestag erhoben.

▪ Durchführung von Vorgängen mit der Karte

Setzt der Karteninhaber die Karte ein, um Waren zu bezahlen, Dienste in Anspruch zu nehmen oder Geld abzuheben, muss er:

- seine Geheimzahl eingeben, um Bargeld an Bankautomaten abzuheben oder Zahlungen an Terminals durchzuführen;
- oder bei Transaktionen, die durch Fernbestellung durchgeführt werden, den CVV 2-Sicherheitscode und die für die Aktivierung des 3D Secure erforderlichen Sicherheitselemente angeben;
- oder für bestimmte vereinfachte Zahlungen an speziell hierfür vorgesehenen sicheren Terminals den Magnetstreifen und/oder den elektronischen Chip seiner Karte elektronisch auslesen lassen;
- oder *Contactless*-Vorgänge an *Contactless*-Terminals durchführen, indem er die Karte in Nähe des *Contactless*-Terminals hält;
- oder einen Kaufbeleg (*sales voucher*), einen Vorauszahlungsbeleg (*cash advance*) oder einen Gutschriftsbeleg (*credit voucher*) unterzeichnen;
- oder sich an sonstige von VISA genehmigte Zahlungsformen halten.

▪ Nutzung

Bankautomaten und Händler, die VISA Karten akzeptieren, sind an dem VISA Logo zu erkennen.

Auf der Rückseite der VISA Karte befindet sich ein mit der Karte verknüpftes Sicherheitsmerkmal, das persönlich und nicht übertragbar ist. Es handelt sich um eine Nummer, die auf dem Unterschriftstreifen der VISA Karte aufgedruckt ist. Dieses Sicherheitsmerkmal darf keinesfalls an Drittpersonen weitergegeben werden, außer ggf. bei Fernbestellungen.

Bei Ablauf der Gültigkeit der VISA Karte erhalten Sie eine neue VISA Karte, es sei denn, eine Verlängerung wird von POST Finance abgelehnt, oder bei einem schriftlichen Verzicht Ihrerseits, der mindestens 1 Monat vor dem Ablaufdatum der Karte mitzuteilen ist.

Der Betrag des von POST Finance bewilligten Nutzungsrahmens, der Ihnen schriftlich mitgeteilt wurde, darf nicht überschritten werden.

Wenn Sie Ihre VISA Karte nutzen, wird Ihnen mindestens einmal monatlich ein VISA Auszug zugesendet. Dieser VISA Auszug basiert auf den Dateien, die an POST Finance übermittelt werden.

Bei Vorgängen, die eine Umrechnung beinhalten, wird der Wechselkurs von VISA festgelegt und beinhaltet u. a. den täglichen VISA-Umrechnungskurs sowie eine in der Preisliste angegebene Gebühr.

Über die Funktion „Girokonto“ können Sie Bargeld innerhalb des in der Preisliste angegebenen Rahmens abheben. In diesem Fall erscheint der abgehobene Betrag nicht auf dem VISA Auszug.

Weitere zusätzliche Dienste sind mit der VISA Gold Karte und der VISA Prestige Karte verbunden. Falls Sie diese Karten besitzen, sollten Sie zuvor die Bedingungen durchlesen, an die diese zusätzlichen Dienste gebunden sind.

▪ Zahlungsart

Bei Unterzeichnung des Kartenvertrags für die VISA Gold Karte und/oder die VISA Prestige Karte wählen Sie zwischen einer Zahlungsart (i) mit verzögerter Abbuchung oder (ii) mit einem Kredit mit Ratenzahlungen. Die getroffene Wahl kann durch einen schriftlichen Änderungsantrag geändert werden. Bei Annahme des Antrags durch POST Finance tritt die neue Zahlungsart ab dem Datum des nächsten VISA Auszugs nach der Annahme in Kraft. Bei einem Änderungsantrag, bei dem der Kredit mit Ratenzahlungen beantragt wird, bleiben alle Beträge, die für den Zeitraum vor dem Inkrafttreten der neuen Regelung geschuldet werden, nach dem Prinzip der verzögerten Abbuchung fällig. Bei einem Änderungsantrag, bei dem die verzögerte Abbuchung beantragt wird, werden alle Beträge, die für die Zeiträume vor dem Inkrafttreten der neuen Regelung geschuldet werden, unmittelbar am nächsten Abbuchungsdatum fällig.

Bei der Zahlungsart mit verzögerter Abbuchung, der Standardzahlungsart der VISA Karten Classic, erhalten Sie jeden Monat einen VISA Auszug. Der dort ausgewiesene Betrag wird am Abbuchungsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Für diesen Betrag fallen keine Sollzinsen an.

Bei der Zahlungsart mit Kredit mit Ratenzahlungen wird der erforderliche Mindestbetrag, der in der Preisliste festgelegt ist, jeden Monat am Abbuchungsdatum von Ihrem Konto abgebucht, solange der VISA Auszug fällige Beträge ausweist. Für den geschuldeten Restbetrag fallen ab dem Abbuchungsdatum Zinsen zu dem in der Preisliste

festgelegten Jahreszinssatz an. Der Zinssatz kann jederzeit durch eine entsprechende Information per einfachem Schreiben, Nachricht auf dem VISA Auszug, E-Mail oder jedem anderen geeigneten Mittel geändert werden. Bei einer Zinserhöhung wird der neue Satz 2 Monate nach Mitteilung wirksam. Bei einer Zinssenkung findet der neue Satz unverzüglich oder an dem von POST Finance bei Mitteilung angekündigten Datum Anwendung.

Sie können jederzeit und ohne anfallende Kosten durch entsprechende Gutschrift auf Ihrem Konto Zahlungen leisten, die über dem erforderlichen Mindestbetrag liegen. Diese Zahlungen werden bei der Berechnung der Zinsen und des geschuldeten Restbetrags entsprechend verbucht.

Wenn mehrere VISA Karten für ein Konto ausgestellt sind, haften die anderen Karteninhaber und Sie gesamtschuldnerisch und unteilbar für die Begleichung aller infolge der VISA Kartennutzung fälligen Beträge.

Easy VISA Karten

▪ Nutzung

POST Finance kann Ihnen nach Stellung eines entsprechenden Antrags über ein von POST Finance hierfür bereitgestelltes Formular nach eigenem Ermessen eine Easy VISA Karte ausstellen.

Bankautomaten und Händler, von denen die Karte akzeptiert wird, sind an dem VISA Logo zu erkennen. Auf der Rückseite der Easy VISA Karte befindet sich ein Sicherheitsmerkmal, das persönlich und nicht übertragbar ist. Dieses Sicherheitsmerkmal darf keinesfalls an Drittpersonen weitergegeben werden, außer ggf. bei Fernbestellungen.

Gutschriften auf das mit der Easy VISA Karte verknüpfte Konto können (i) durch Bareinzahlung in der Verkaufsstelle, (ii) durch Überweisung auf das auf der Rückseite der Easy VISA Karte angegebene IBAN-Konto, (iii) an Bankautomaten von POST Finance (für Inhaber einer von POST Finance ausgestellten Debitkarte oder VISA Karte), (iv) über das Online-Banking (für Inhaber eines Kontos) oder (v) durch jedes andere von POST Finance per E-Mail oder Brief mitgeteilte Mittel geleistet werden.

Bei Gutschrift eines Betrags, der die Höchstgrenze überschreitet, wird der Vorgang abgelehnt und der Betrag von POST Finance zurückgebucht.

Alle in der Preisliste ausgewiesenen Beträge und Gebühren werden von dem Kartensaldo abgebucht, mit Ausnahme des Ausgabepreises.

Bei jeder Transaktion erfolgt zur Freigabe des betreffenden Vorgangs eine Abfrage des Nutzungsrahmens über ein elektronisches Terminal. Die Easy VISA Karte kann nicht für über einen Imprinter abgewickelte Transaktionen genutzt werden.

Für Zahlungen in Geschäften und Abhebungen von Bargeld an Bankautomaten können Sie im Rahmen des in der Preisliste angegebenen Wochenlimits über Ihr Guthaben verfügen. Käufe bzw. Zahlungen bei unzureichendem Saldo des mit der Easy VISA Karte verknüpften Kontos sind untersagt und die Transaktion kann abgelehnt werden. Wenn das mit der Easy VISA Karte verknüpfte Konto einen Negativsaldo aufweist, müssen Sie diesen unverzüglich an POST Finance zurückzahlen.

Bei Vorgängen, die eine Umrechnung beinhalten, wird der Wechselkurs von VISA festgelegt und beinhaltet u. a. den täglichen VISA-Umrechnungskurs sowie eine in der Preisliste angegebene Gebühr.

Weist bei Ablauf Ihrer Easy VISA Karte das diesbezügliche Konto ein Guthaben auf, können Sie bei POST Finance über das Online-Banking, per E-Mail oder durch ein entsprechendes Schreiben einen Antrag auf Rückerstattung stellen. Der Betrag wird auf ein Post- oder Bank-Girokonto überwiesen. Für Erstattungen wird eine in der Preisliste ausgewiesene Gebühr erhoben.

▪ Durchführung von Vorgängen mit der Karte

Setzt der Inhaber die Karte ein, um Waren zu bezahlen, Dienste in Anspruch zu nehmen oder Geld abzuheben, muss er:

- seine Geheimzahl eingeben, um Bargeld an Bankautomaten abzuheben oder Zahlungen an Terminals durchzuführen;
- oder bei Transaktionen, die im Zuge von Fernbestellungen durchgeführt werden, den CVV 2-Sicherheitscode und die für die Aktivierung des 3D Secure erforderlichen Sicherheitselemente angeben;
- oder für bestimmte vereinfachte Zahlungen an speziell hierfür vorgesehenen sicheren Terminals den Magnetstreifen und/oder den elektronischen Chip seiner Karte elektronisch auslesen lassen;
- oder sich an sonstige von VISA genehmigte Zahlungsformen halten.

3D SECURE (VISA und Easy VISA Karten)

Inhaber einer Karte können für diese über ein spezielles Portal 3D Secure aktivieren.

Um 3D Secure in Verbindung mit einer Karte zu aktivieren, muss der Inhaber über das hierfür bestimmte Portal <https://3dsecure.lu> einen Aktivierungscode („one time registration code“) beantragen. Dieser Aktivierungscode wird dem Inhaber per Brief an die bei POST Finance hinterlegte Postanschrift mitgeteilt. Mit diesem Aktivierungscode kann der Inhaber die Aktivierung von 3D Secure auf dem betreffenden Portal fortsetzen. Der Inhaber muss hierfür das diesbezügliche Aktivierungsverfahren einhalten, das insbesondere die Eingabe des Aktivierungscodes erfordert.

Bei der Aktivierung muss sich der Inhaber für mindestens eines der nachstehenden Authentifizierungsmittel entscheiden, die ihm die Durchführung von Internet-Transaktionen ermöglichen, die eine Identifizierung mittels 3D Secure erfordern (nachstehend „3D Secure-Transaktion“):

- Bestätigung der 3D Secure-Transaktion durch ein LuxTrust-Zertifikat des Token-Typs (nachstehend „LuxTrust-Zertifikat“)

Um das LuxTrust-Zertifikat mit seiner Karte zu verknüpfen, muss der Inhaber im Rahmen des Aktivierungsverfahrens seine LuxTrust-Sicherheitsmerkmale (User ID/Token), sein LuxTrust-Passwort und sein auf seinem LuxTrust-Zertifikat angegebenes Einmalpasswort eingeben.

Zur Durchführung einer 3D Secure-Transaktion mit einem Zertifikat des Token-Typs muss der Inhaber die Durchführung der 3D Secure-Transaktion durch seine LuxTrust-Kennung, sein LuxTrust-Passwort und das auf seinem LuxTrust-Zertifikat angegebene Einmalpasswort bestätigen.

- Bestätigung der 3D Secure-Transaktion durch einen per SMS mitgeteilten Einmalcode

Um seine Karte mit seinem Mobiltelefon zu verknüpfen, muss der Inhaber im Rahmen des Aktivierungsverfahrens seine Mobiltelefonnummer angeben.

Wird die Aktivierung des 3D Secure-Dienstes über das betreffende Portal beantragt, übermittelt POST Finance über einen in der Übermittlung von SMS-Mitteilungen spezialisierten Dienstleister per SMS einen Einmalcode an die von dem Inhaber mitgeteilte Mobiltelefonnummer. Der Inhaber muss diesen Einmalcode eingeben, um die Aktivierung des 3D Secure-Dienstes abzuschließen.

Zur Durchführung einer 3D Secure-Transaktion mit einem per SMS mitgeteilten Einmalcode muss der Inhaber die Durchführung der 3D Secure-Transaktion mit dem Einmalcode bestätigen, der per SMS an die Mobiltelefonnummer übermittelt wird, die der Inhaber zum Zeitpunkt der Aktivierung von 3D Secure für die betreffende Karte hinterlegt hat. Der Inhaber muss zudem eine persönliche Sicherheitsmitteilung festlegen. Diese persönliche Sicherheitsmitteilung erscheint bei allen nachfolgenden 3D Secure-Transaktionen zusammen mit der Aufforderung zur Eingabe der Sicherheitselemente.

Die Aktivierung des 3D Secure-Dienstes ist kostenlos und erfolgt über eine sichere Internetverbindung. Mit der Aktivierung des 3D Secure-Dienstes akzeptiert der Inhaber die vorliegenden Bedingungen.

Der Inhaber muss für jede seiner Karten ein getrenntes Aktivierungsverfahren durchführen. Wenn der Inhaber eine neue Karte mit einem neuen PIN-Code erhält (z. B. bei Verlust oder Diebstahl), hat für diese ebenfalls eine Aktivierung zu erfolgen.

Bei der Bestätigung der 3D Secure-Transaktion hat sich der Inhaber zu vergewissern, dass das betreffende Portal über folgende Schutzelemente verfügt:

- die Portal-Adresse beginnt mit „https“,
- die Adressleiste des Portals muss ein Schloss-Symbol aufweisen,
- das Portal enthält die von dem Inhaber festgelegte persönliche Sicherheitsmitteilung,
- das Portal enthält das Logo „Verified by Visa“.

Fehlt eines der Schutzelemente auf dem betreffenden Portal oder besteht der Verdacht einer betrügerischen Nutzung der Sicherheitselemente des Inhabers, hat dieser unverzüglich Six Payment Services (Europe) S.A. zu benachrichtigen und die Karte sperren zu lassen. Ferner darf er die Transaktion nicht bestätigen und haftet allein für den Schaden, der durch eine Eingabe seiner Sicherheitselemente und eine eventuelle Bestätigung des Vorgangs entstehen kann.

Ohne Aktivierung des 3D Secure-Dienstes kann bei einem Onlinehändler, der eine Identifizierung mittels 3D Secure verlangt, keine Transaktion durchgeführt werden.

POST Finance behält sich das Recht vor, den 3D Secure-Dienst jederzeit zu kündigen.

POST Finance garantiert keine systematische Verfügbarkeit von 3D Secure und kann nicht für einen Schaden haftbar gemacht werden, der durch einen Ausfall, eine Unterbrechung (einschließlich bei erforderlichen Wartungen) oder eine Überlastung der Systeme von POST Finance oder der von POST Finance bevollmächtigten Dritten entsteht.

Weiterhin kann POST Finance nicht für Fehler des 3D Secure-Dienstes bzw. für einen Schaden, der durch einen Ausfall, einen fehlerhaften Betrieb oder eine Unterbrechung der elektronischen Kommunikationsnetze (Internet, Mobiltelefon) und öffentlichen Server, einen sozialen Konflikt oder sonstige außerhalb der Kontrolle von POST Finance liegende Ereignisse entsteht, haftbar gemacht werden.